

**Niederschrift 5/2017
über die öffentliche Sitzung des Rates
am Dienstag, 28.11.2017, 18.00 – 19.45 Uhr**

1. Fragestunde für Einwohner

Die anwesenden Zuhörer meldeten sich nicht zu Wort.

2. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum 31.12.2012

Einstimmig beschloss der Rat auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.11.2017, den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das Jahr 2012 zu bestätigen und den Verzicht der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2012; Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat beschloss **einstimmig**:

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2012 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2017 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.830.197,18 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
 3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2012 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 4. Erhebung von Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2018**
- a) **Gebührenkalkulation für das Jahr 2018**
 - b) **Aktualisierte Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 sowie vorläufige Betriebsabrechnung 2016**
 - c) **Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2018**
 - d) **1. Änderung der Gebührensatzung vom 13.12.2016 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Monschau**
-

Einstimmig beschloss der Rat:

1. Der Rat der Stadt Monschau genehmigt die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beschlussvorlage) zur Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2018.
2. Der Rat genehmigt die beigefügten Betriebsabrechnungen 2015 und 2016 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, die Überdeckung in den Jahren 2018/2019/2020 - wie in der Beschlussvorlage erläutert - bei der Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
3. Der Rat setzt die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Jahr 2018 wie folgt fest:

	Gebührensätze 2018:	Gebührensätze 2017:
Schmutzwassergebühr:	5,36 €/m ³ /Jahr	5,38 €/m ³ /Jahr
Niederschlagswassergebühr:	1,30 €/m ³ /Jahr	1,26 €/m ² /Jahr
4. Der Rat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau (Anlage 3 der Beschlussvorlage) zum 01.01.2018.

5. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2018

a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2018

b) Betriebsabrechnung 2016

c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2018

d) 21. Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.12.1996 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau

Der Rat beschloss **einstimmig**:

1. Der Rat genehmigt die als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2018.
2. Er billigt die Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/Winterdienst für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 2) und beschließt, die jeweilige Über-/ Unterdeckung bei der Berechnung der einzelnen Gebührensätze - wie in der Vorlage erläutert - zu berücksichtigen.
3. Der Rat beschließt, die Gebühren für die Straßenreinigung für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

	2018	2017	Differenz
3 x jährliche Sommerreinigung	0,33 €	0,33 €	0,00 €
Tägliche Reinigung Kernbereich Altstadt	2,87 €	2,73 €	+ 0,14 €
Winterwartung Fahrbahn	1,17 €	1,15 €	+ 0,02 €
Winterwartung Gehwege	0,97 €	0,81 €	+ 0,16 €

4. Der Rat beschließt die als **Anlage 3** der Beschlussvorlage beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau.

6. Erhebung von Friedhofsgebühren im Haushaltsjahr 2018

- a) Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens
- b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016

Einstimmig beschloss der Rat:

1. Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens.
2. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016.

7. Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2018

- a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2018
- b) Betriebsabrechnung 2016
- c) Sperrgutabfuhr ab dem Jahr 2018
- d) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2018
- e) 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau
- f) dezentrale Entsorgungseinrichtung für Grünabfälle

Der Rat beschloss **einstimmig**:

- a) Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahr 2018.
- b) Der Rat billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 22.045 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2018/2019/2020 zu berücksichtigen.
- c) Der Rat beschließt, dass ab dem Jahr 2018 für die Sperrgutabfuhr (2 x jährlich) keine besondere Gebühr erhoben wird.
- d) Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2018	Grundgebühr 2017	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	115,20 €	105,60 €	+9,60 €
Je 240 l Restmüllgefäß	375,60 €	348,00 €	+27,60 €
Je 1.100 l Container (wöchentlich)	3.522,00 €	3.224,40 €	+297,60 €
Je 1.100 l Container (14-tägig)	1.726,80 €	1.592,40 €	+134,40 €
Je 1.100 l Container (4- wöchentlich)	855,60 €	795,60 €	+60,00 €
Je 30 l Restmüllsack	5,90 €	3,90 €	+ 2,00 €

	Zusatzgebühr 2018	Zusatzgebühr 2017	Differenz
--	----------------------	----------------------	-----------

Je kg Restabfall	0,35 €	0,34 €	+ 0,01 €
------------------	--------	--------	----------

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um 3,00 €/Monat (36,00/Jahr).

- e) Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau.
- f) Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der AWA GmbH eine Abstimmung herbeizuführen, inwieweit im Bereich der Südkreiskommunen durch den Betrieb einer dezentralen Entsorgungseinrichtung für Grünabfälle Einsparungen durch kürzere Transportwege erzielt werden können.

8. Jugendzeltplatz Dreistegen; hier: Anhebung des Nutzungsentgeltes zum 01.01.2018

Bürgermeisterin Ritter erläuterte die in 2017 durchgeführten und für 2018 geplanten Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der hierdurch erzielten Verbesserungen sahen die Stadtverordneten Kreitz und Mathar die Anhebung des Nutzungsentgeltes als gerechtfertigt und moderat an.

Sodann beschloss der Rat **einstimmig**:

1. Der Rat beschließt, das Entgelt für Übernachtungen von bisher 2,50 Euro/Person/Nacht ab dem 01. Januar 2018 auf 3,00 Euro/Person/Nacht anzuheben.
2. Die darüber hinaus zu zahlenden Pauschalen in Höhe von 20,00 Euro für Kleingruppen bis 20 Personen (20,00 Euro) bzw. 30,00 Euro für Gruppen ab 21 Personen bleiben unverändert.
3. Jugend- und Vereinsgruppen aus dem Stadtgebiet Monschau können, soweit freie Kapazitäten verfügbar sind, den Zeltplatz weiterhin kostenfrei nutzen.

9. Stellenplan 2018

Einstimmig beschloss der Rat den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich sechster Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

Kämmerer Boden erläuterte die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen und verwies auf die vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Die Reden der Fraktionsvorsitzenden Kreitz, Mathar, Krickel und Germ sind dieser Niederschrift beigefügt (*Anlagen 1 – 4*).

Über die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurde sodann einzeln mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

1. Bei **7 Nein-Stimmen** nahm der Rat der Stadt Monschau die aus der Anlage 1 der Vorlage ersichtlichen sachlichen Einflüsse auf die Planungsgrundlagen für den Ergebnisplan 2018 und die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis und stimmte deren Übernahme in die Haushaltsplanung zu.
2. Der Rat lehnte bei **7 Ja-Stimmen** den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2017 zur Änderung des Ergebnisplanes und der Investitionsplanung ab.
3. Der Rat stimmte bei **7 Nein-Stimmen** dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2017 zur Änderung der Investitionsplanung zu (50.000 € investive Auszahlungen als erste Rate für Projektierung und Realisierung von Parkhaus-, aus- bzw. -neubauten in 2018; 50.000 € investive Auszahlungen für den Ersatz bzw. Neubau von Wartehallen im gesamten Stadtgebiet Monschau in 2018) zu.
4. Der Rat stimmte bei **7 Nein-Stimmen** dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Investitionsplanung zu (50.000 € investive Auszahlungen für eine Zentralheizung im Gebäude Ringstraße 6).
5. Bei **7 Enthaltungen** beauftragte der Rat **einstimmig** die Verwaltung, auf der Basis des Haushaltsentwurfes, der daran aus Sachzwängen vorzunehmenden Veränderungen – vgl. Ziff. 1 – und den Beschlüssen zu den Ziffern 2 bis 4 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die übrigen Haushalts- und HSP-Unterlagen zu überarbeiten und so schnell wie möglich den Kommunalaufsichtsbehörden in Aachen und Köln vorzulegen.

11. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Monschau für das Jahr 2018 (Hebesatzsatzung 2018)

Der Rat beschloss bei **7 Nein-Stimmen** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Monschau für das Jahr 2018 (Hebesatzsatzung 2018).

12. Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2018

Bei **7 Nein-Stimmen** beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2018.

13. Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt Monschau

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt.

14. Radstrategie StädteRegion Aachen; hier: Antragsbaustein Kalterherberg

Stadtverordneter Schneider warb für die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag, da Kalterherberg dies aufgrund des Engagements der Bürgerschaft verdient habe und die überaus positive Entwicklung hierdurch gefördert werde. Er dankte dem Verwaltungsmitarbeiter B. Schmitz für seinen persönlichen Einsatz.

Auch die Stadtverordneten Mathar und Kreitz bezeichneten dieses Projekt als Meilenstein für Kalterherberg. Hierdurch könne eine Anschubwirkung erzielt werden, um weitere touristische Infrastruktur im Ort und durch die geplante Vernetzung auch im Stadtgebiet nach sich zu ziehen.

Der Rat beschloss sodann ***einstimmig***:

Der Rat begrüßt die Radstrategie der StädteRegion Aachen und beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage dargestellten Projektbausteine für Kalterherberg und weitere touristische Entwicklungsbausteine auf Grundlage des RWP-Antrages „Radstrategie der StädteRegion Aachen“ auf Weg zu bringen und den notwendigen Grunderwerb für die Errichtung des Pumptracks zu tätigen.

15. Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“

Bürgermeisterin Ritter kündigte an, dass nach Einschätzung der Verwaltung im Laufe dieser Woche die notwendigen Voraussetzungen vorliegen werden und bat insoweit um den Beschluss unter diesem Vorbehalt.

Sodann beschloss der Rat ***einstimmig***:

Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den der Beschlussvorlage beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“ abzuschließen ***sobald die notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind***.

16. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“;

**hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§
3 I und 4 I BauGB**

**b) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II u. 4 II
BauGB**

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Einstimmig beschloss der Rat:

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt – Boden und Altlasten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
A 61 Immobilienmanagement und Verkehr
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Landesbetrieb Wald und Holz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.3 Bezirksregierung Köln - Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.4 Wasserwerk Perlenbach

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

A 61.1 Straßenbau und Verkehrslenkung – Technischer Sachbearbeiter Straßenbau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Radverkehrsbeauftragter

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

c) den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

17. 4. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D „In den Benden“;

hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat beschloss ***einstimmig***:

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A63 – Amt für Bauordnung und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.3 Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D „In den Benden“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

18. Bauvoranfrage zur Erweiterung eines vorhandenen Milchvieh-Stallgebäudes, Wiesengrund, Höfen hier: Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Während Ortsvorsteher Heinz Mertens sich positiv zu dem Vorhaben äußerte, bezeichnete Stadtverordneter Mathar die Übernahme der Baulast auf dem öffentlichen Grundstück als „sehr ungewöhnlich“.

Bei **7 Nein-Stimmen** beschloss der Rat sodann, zur Bauvoranfrage auf Erweiterung des vorhandenen Milchvieh-Stallgebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Höfen, Flur 3, Flurstück 121, gemäß § 36 BauGB in Verbindung in § 35 BauGB das Einvernehmen zu erteilen und die erforderliche Abstandsflächenbaulast auf dem Grundstück Gemarkung Höfen, Flur 3, Flurstück 115 zu übernehmen.

19. Monschau Kermes vom 07. bis 11.09.2018; hier: Antrag des Ortsvorstehers auf Erlass der zu erhebenden Sondernutzungsgebühren

Ortsvorsteher Kaulen verwies auf das erfolgreiche Event in 2017 und bat bereits jetzt um den entsprechenden Beschluss für 2018, keine Sondernutzungsgebühren zu erheben, damit der Veranstalter vor Abschluss der Verträge die finanzielle Belastung abschätzen kann. Sodann beschloss der Rat **einstimmig**, keine Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen anlässlich der „Monscher Kermes“ zu erheben.

20. Anfragen der Ratsmitglieder

Es lagen keine Anfragen der Ratsmitglieder vor.

21. Mitteilungen der Verwaltung

21.1 Beschlusskontrolle

Stadtverordneter Krökel erklärte seine Anfrage aufgrund der umfassenden schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.